

Vorlage Nr.: 2025/0230

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle:
Stadtplanungsamt

Werderplatz - Eingliederung des westlichen Teils in die Fußgängerzone

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Planungsausschuss	03.07.2025	1.2	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	22.07.2025	23.1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Nach Abschluss des umfänglichen Diskussions- und Meinungsbildungsprozesses fasst der Gemeinderat den grundsätzlichen Beschluss, die Fußgängerzone Werderplatz auf die gesamte Platzfläche zu erweitern und Bedarfsparkplätze (Kurzzeitparken) in der Wilhelmstraße einzurichten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Das Vorhaben wurde im Planungsausschuss am 6. Juni 2024 und im Sozialausschuss am 2. Oktober 2024 auf Grundlage eines Antrags der Fraktion DIE LINKE (Vorlage Nr. 2024/0294) vorberaten. Am 16. Oktober 2024 fand eine Ortsbegehung mit Vertreter*innen dieser Ausschüsse, der Bürgergesellschaft Südstadt, der IG Südstadt und örtlichen Gewerbetreibenden unter Leitung des Dezernats 6 statt. Die AG Werderplatz hatte sich ebenfalls mehrfach mit dem Thema befasst.

Der westliche Teil des Platzes kann, analog zum östlichen Teil, zur Fußgängerzone werden.

Als positive Effekte werden erwartet:

- Flächengewinn für die Marktnutzung
- Entzerrung der Aufenthaltsorte der unterschiedlichen auf dem Platz vertretenen Gruppen
- Steigerung der Attraktivität des Platzes und der Aufenthaltsqualität

Die IG Südstadt sieht das Vorhaben kritisch: Die Parkplätze auf dem Platz würden für Kunden benötigt, da es generell schlechte Parkmöglichkeiten in der Umgebung gibt.

Der Wegfall der Stellplätze im westlichen Platzbereich ist nicht durch verkehrsplanerische Maßnahmen im unmittelbaren Umfeld kompensierbar. Er stellt jedoch keine spürbare Veränderung der angespannten Gesamtlage in der Südstadt dar. Die Erreichbarkeit der Geschäfte mit dem PKW wird durch neu einzurichtende Bedarfsparkplätze (Kurzzeitparken) in der Wilhelmstraße sichergestellt (Anlage). Die genaue Anzahl der benötigten Bedarfsparkplätze steht noch nicht fest und wird mit den betroffenen Akteuren abgestimmt. Dafür ist eine verkehrsrechtliche Anordnung vorgesehen. Für das entsprechende Rechtsverfahren (Teileinziehung zur Fußgängerzone) ist mit einem Zeitbedarf von mindestens 9 Monaten zu rechnen.

Nach Abschluss des Diskussions- und Meinungsbildungsprozesses fasst der Gemeinderat im Sinne des ursprünglichen Antrags (Vorlage Nr. 2024/0294) den grundsätzlichen Beschluss, die Fußgängerzone Werderplatz auf die gesamte Platzfläche zu erweitern, und Bedarfsparkplätze (Kurzzeitparken) in der Wilhelmstraße einzurichten. Durch diese Grundsatzentscheidung allein entstehen keine Kosten.

Grundsätzliche Umbaumaßnahmen des Platzbereiches sind nicht notwendig. Kosten können durch Anpassungsmaßnahmen entstehen, etwa den Rückbau oder das Versetzen der Poller oder durch besondere Beschilderung. Diese Maßnahmen würden einen zeitlichen Vorlauf zur Umsetzung von mindestens 6 Monaten benötigen. Die finanziellen Auswirkungen und die Gegenfinanzierung werden im Bedarfsfall mit eigener Vorlage beraten und entschieden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat beschließt die Fußgängerzone Werderplatz auf die gesamte Platzfläche zu erweitern und Bedarfsparkplätze (Kurzzeitparken) in der Wilhelmstraße einzurichten.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Einzelheiten der dazu notwendigen Maßnahmen und die sich daraus ergebenden Kosten zusammenzustellen und dem Planungsausschuss im Wege einer Informationsvorlage zu berichten.